

Erklärung zur Benutzung von Bauwasser ohne Nutzung von öffentlichen Abwasseranlagen

Antragsteller/Grundstückseigentümer	Angaben zum Grundstück
Vorname, Name	Vorname, Name
Straße, Hausnummer	Straße, Hausnummer
PLZ, Ort	PLZ, Ort
Telefon	Flurstücks-Nr./Gemarkung
Kunden-Nr.	

Veranlassung

Soweit ein Bauwasseranschluss bzw. der endgültige Hausanschluss Trinkwasser errichtet und genutzt wird, ohne dass der Abwasseranschluss schon hergestellt ist, wird auch kein Abwasserentgelt fällig. Dieses wird erhoben, sobald der Anschluss an die Abwasseranlage des Versorgungsverbandes Grimma-Geithain erfolgt ist.

Für den Fall, dass der Abwasseranschluss bereits vorhanden ist, aber noch keine Nutzung erfolgt bzw. nicht möglich ist, da das Trinkwasser vorerst für Bauzwecke verwendet werden soll, soll nachfolgende Erklärung gelten.

Grundlagen


Grundlagen sind die Wasserversorgungssatzung und die Entwässerungssatzung des Versorgungsverbandes Grimma-Geithain in der jeweils gültigen Fassung.

Erklärung zur Nutzung von Bauwasser

1. Es besteht noch keine Verbindung zwischen dem Hausanschluss der öffentlichen Abwasseranlage und der Kundenanlage (noch keine Ableitung von häuslichem Abwasser oder Niederschlagswasser möglich).
2. Eine Nutzung der öffentlichen Abwasseranlage erfolgt noch nicht. Das Trinkwasser wird ausschließlich für Bauzwecke verwendet.
3. Eventuell anfallendes Abwasser aus Reinigung oder Abfällen im Rahmen der Baumaßnahmen darf nicht in die öffentliche Abwasseranlage gelangen (Entwässerungssatzung § 6 Absatz 2).
4. Nach Fertigstellung des Kundenanschlusses (Verbindung Abwasseranschlüsse des Gebäudes mit der öffentlichen Anlage) erfolgt eine schriftliche Meldung durch den Grundstückseigentümer bei der Veolia Wasser Deutschland GmbH mit Angabe des Zählerstandes vom Trinkwasserzähler.
5. Wird die vorgenannte Meldung unterlassen bzw. nachweislich zu spät realisiert, kann der Versorgungsverband Grimma-Geithain rückwirkend bis zum Tage des fertiggestellten Trinkwasseranschlusses (Hausanschluss) Abwassergebühren verlangen.
6. Der o. g. Grundstückseigentümer zeichnet sich einverstanden mit der vorstehenden Erklärung und Festlegung.

Hiermit bestätige ich, dass ich mit dem Informationsblatt der Veolia Wasser Deutschland GmbH, als Dienstleister des Versorgungsverbandes Grimma-Geithain, die **Datenschutzhinweise** gemäß Art. 13, Art. 14 und Art. 21 DSGVO sowie die Information zu meinem Widerspruchsrecht erhalten und zur Kenntnis genommen habe.

Ort, Datum

 Unterschrift Antragsteller/Grundstückseigentümer (rechtsverbindlich)
Hinweis: bei Firmen Unterschrift der gesetzlichen Vertreter und Firmenstempel